

Az.:

Sachbearbeiter: Friederike Heint
Telefonnummer: 0641/9390-1676

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Richtlinie des Landkreises Gießen zur Förderung des Sports

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie des Landkreises Gießen zur Förderung des Sports.

Begründung:

Die Förderung des Sports hat eine entscheidende gesundheits-, bildungs- und gesellschaftspolitische Bedeutung. Ziel des Landkreises Gießen ist es deshalb, im Rahmen der nach der Hessischen Landesverfassung gebotenen Sportförderung, die sportliche Betätigung aller Bürgerinnen und Bürger durch gezielte Unterstützung der Sportvereine sowie des Schulsports zu fördern. Die Sportvereine im Landkreis Gießen und die zahlreichen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger in den Sportvereinen leisten in diesem Zusammenhang einen immens wichtigen Beitrag für unser Gemeinwesen. Ihre Arbeit nachhaltig zu unterstützen, ist Ziel dieser Sportförderrichtlinie.

Mit der vorliegenden Sportförderrichtlinie werden erstmals vorhandene Förderungen des Landkreises für die Sportvereine und Schulen transparent und verständlich in einer Förderrichtlinie zusammengefasst. Zudem werden neue Fördertatbestände aufgenommen, um wirkungsvolle Impulse für einen bewegungsfreundlichen Landkreis zu setzen.

Neue Fördertatbestände der Richtlinie sind insbesondere die Förderung von Projekten der Vereine im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, die Förderung bei der Gewinnung, Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern und Vorstandsmitgliedern, die Förderung von Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung, sowie die Förderung der Anschaffung und Reparatur langlebiger Sportgeräte und Sportstättenpflegegeräte.

Die Förderrichtlinie wurde unter enger Einbindung des Sportkreises Gießen entwickelt. Darüber hinaus wurden die Sportvereine in den Prozess der Neuausrichtung der Sportförderung des Landkreises einbezogen, unter anderem im Rahmen der im Februar 2024 veranstalteten 1. Sportkonferenz des Landkreises.

Die Sportkommission hat in ihrer Sitzung am 24. September 2024 die Richtlinie in der beigefügten Form zur Annahme empfohlen.

Eine Evaluation der Sportförderrichtlinie ist nach zwei Jahren vorgesehen.

Die Förderrichtlinie soll zum 10. Dezember 2024 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel im Rahmen der Sportförderung sind über den Haushaltsplan des Landkreises Gießen jährlich zur Verfügung zu stellen.

Für das Haushaltsjahr 2024 stehen insgesamt 95.000,00 Euro zur Förderung des Vereinssports zur Verfügung. Hinzu kommen 10.000,00 Euro als Zuweisung an den Sportkreis Gießen sowie 12.000,00 Euro für den Sport-Innovationspreis. Die Mittel für die Förderung des Schulsports sind im Schulträgerhaushalt veranschlagt.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Schule

Organisationseinheit

Friederike Heint

Sachbearbeiter/in

Leiter/in der
Organisationseinheit

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung